



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2005		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/260/2005		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	02.11.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2005		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, Landesabfallgesetz

III. Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2006 entspricht den Erfordernissen.

Bei den Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung durch den Kreis Coesfeld ergeben sich ab dem 01.01.2006 folgende Änderungen:

Die Gebühren für Bio- und Grünabfälle steigen von 94,60 €/to auf 96,60 €/to an. Gleichzeitig sinken die Gebühren für die mengenabhängigen Restmüllabfälle von 140,00 €/to auf 135,00 €/to.

Zudem entfallen ab dem 24.03.2006 aufgrund Inkrafttretens des Elektrogerätegesetzes die Kosten für die Entsorgung von Elektronikschrott und Kühlgeräte, da diese von nun an von den Herstellern getragen werden.

Insgesamt steigt auch der Preis für die Entsorgung von Teppichen, da diese ab dem 01.01.2006 nicht mehr verwertet werden können und somit der Beseitigung zugeführt werden müssen. Hierdurch erhöhen sich die Gebühren von 87,90 €/to auf 135,00 €/to.

Darüber hinaus ist in dem mit der Fa. REMONDIS geschlossenen Abfuhrvertrag vereinbart worden, dass ein Preisnachlass in Höhe von 2 % ab dem 3. Vertragsjahr gewährt wird. Dieser Preisnachlass

wurde bei der Kalkulation 2006 berücksichtigt. Eine Anpassung der Vergütung nach den vertraglich geregelten Voraussetzungen ist lt. Auskunft der Fa. Remondis für das Jahr 2006 im Gegenzug nicht zu erwarten.

Somit bleibt insgesamt festzuhalten, dass, trotz Steigerung der Gebühren für Bio- und Grünabfall und der Beseitigung von Teppichen, die Gebühren der Abfallentsorgung der Stadt ab dem 01.01.2006 teilweise deutlich gesenkt werden können.

Insbesondere sinken die Gebühren für die 1,1 cbm Container, da sich hier die Senkung der mengenabhängigen Restabfallgebühr am deutlichsten durchschlägt. Die Gebühr für das 240 L Restmüllgefäß bleibt dagegen konstant, da hier die Anzahl der Gefäße leicht rückläufig ist und die o.g. Preissteigerungen durch die angeführten Preisreduzierungen lediglich ausgeglichen werden.

Die Gebühren für den Restmüllabfallsack und den Rasenschnittsack sind konstant geblieben.

Einzelheiten können dem beigefügten Entwurf der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung 2006 entnommen werden.

Die Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2004 hat einen Fehlbetrag in Höhe von 4.163,43 € ergeben. Dieser Fehlbetrag soll durch eine Zuführung von der Gebührenaussgleichsrücklage Abfall ausgeglichen werden.

Im einzelnen wird auf die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 1.591.076,15 €

Einnahmen: 1.591.976,37 €

Anlagen:

Gebührennachkalkulation 2004

Gebührenkalkulation Abfall 2006

Entwurf Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen